

99059002012002, 99059002012002

Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürgerinnen/-bürger ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die sich niemals oder nur vorübergehend im Inland aufgehalten haben

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/489691564/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012002, 99059002012002
Leistungsbezeichnung I	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürgerinnen/-bürger ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die sich niemals oder nur vorübergehend im Inland aufgehalten haben
Leistungsbezeichnung II	

Modul	Sachverhalt
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehefähigkeitszeugnis, Eheschließung im Ausland, Eheschließende, Ehefähigkeit, Die Ehe schließen, Hochzeit, Trauung, Ehe, Ehevoraussetzungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Heirat (059)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html
Teaser	Das Ehefähigkeitszeugnis wird ausgestellt, wenn es zur Eheschließung im Ausland benötigt wird.
Volltext	Wenn sie im Ausland die Ehe schließen möchten, kann es sein, dass es im beabsichtigten Eheschließungsstaat eine gesetzliche Normierung gibt, die die Vorlage eines solchen Zeugnisses verlangt.

Modul	Sachverhalt
	Die Zuständigkeit für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für diese Personengruppe (deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger ohne Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die sich niemals oder nur vorübergehend im Inland aufgehalten haben) ist beim Standesamt I in Berlin verortet.
Erforderliche Unterlagen	Die Voraussetzungen, Art und Format der zu erbringenden Nachweise und die Prüfung der Ehevoraussetzungen richten sich nach deutschem Recht. Durch öffentliche Urkunden ist nachzuweisen: • der Personenstand, • der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt, • die Staatsangehörigkeit, • sowie ggf. die letzten Ehe und/oder Lebenspartnerschaften und deren Auflösungen.
Voraussetzungen	• Die Person muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. • Sie darf ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland haben. Sie darf sich niemals oder nur vorübergehend im Inland aufgehalten haben. • Die beabsichtigte Eheschließung soll im Ausland stattfinden. • Der beabsichtigten Eheschließung darf nach deutschem Recht kein Ehehindernis entgegenstehen.
Kosten	Für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses können Kosten entstehen. Bitte wenden Sie sich an das Standesamt I Berlin.
Verfahrensablauf	Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses wird beim zuständigen Standesamt I in Berlin beantragt. Ergibt die Prüfung, dass der beabsichtigten Eheschließung kein Ehehindernis nach deutschem Recht entgegensteht und sind die erforderlichen Angaben zur Person beider Eheschließenden gemacht, so erteilt das Standesamt das beantragte Ehefähigkeitszeugnis.
Bearbeitungsdauer	Einzelfallabhängig

Modul	Sachverhalt
Frist	Nach Ausstellung hat das Ehefähigkeitszeugnis eine Gültigkeit von sechs Monaten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Antrag bei Gericht
Kurztext	Ausstellen eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürgerinnen/-bürger ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die sich niemals oder nur vorübergehend im Inland aufgehalten haben. Die Voraussetzungen, Art und Format der zu erbringenden Nachweise und die Prüfung der Ehevoraussetzungen richten sich nach deutschem Recht. Durch öffentliche Urkunden ist nachzuweisen: - der Personenstand, - der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt, - die Staatsangehörigkeit, - sowie ggf. die letzten Ehe- und/oder Lebenspartnerschaften und deren Auflösungen. Zuständig ist das Standesamt I in Berlin.
Ansprechpunkt	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Standesamt I in Berlin Schönstedtstraße 5 13357 Berlin Telefon: 030 115
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	Der Antrag auf Erteilung eines Ehefähigkeitszeugnisses kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
Ursprungsportal	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürgerinnen/-bürger ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die sich niemals oder nur vorübergehend im Inland aufgehalten haben, Issuance of a certificate of no impediment to marriage for German citizens without domicile or habitual residence in Germany who have never or only temporarily resided in Germany